

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Britta Haßelmann, Ekin Deligöz, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/12034 –

Altengerechte Wohnungen

Vorbemerkung der Fragesteller

Der demografische Wandel hat einen bedeutenden Einfluss auf alle Bereiche des Lebens. Die Alterung der Gesellschaft, eine schrumpfende Bevölkerung bei einer wachsenden Zahl von Haushalten, wird und hat die Anforderungen an das Wohnen verändert. So hat die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Ursula von der Leyen, im „Kölner Stadt-Anzeiger“ vom 21. Dezember 2008 direkte Hilfen für die Verbesserung der Wohnsituation älterer Menschen innerhalb des zweiten Konjunkturpaketes angekündigt.

Über 90 Prozent der über 65-Jährigen wohnen in ihrer eigenen Wohnung. Ein überwiegender Teil möchte so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden leben, ein selbst bestimmtes Leben führen und nur bei Bedarf in ihrer häuslichen Umgebung Begleitung und Hilfe in Anspruch nehmen. Derzeit ist eine Unterversorgung mit altengerechten Wohnungen zu verzeichnen. Nach Schätzungen von Expertinnen und Experten sind von den 39 Millionen deutschen Wohnungen heute nicht einmal ein Prozent altengerecht gestaltet. Zudem gehen nach einem Bericht der Onlineausgabe der „Süddeutschen Zeitung“ vom 16. Januar 2009 Vorstände von Wohnungsunternehmen, Architektinnen und Architekten sowie Bauingenieurinnen und Bauingenieure davon aus, dass bei 20 Prozent der Wohnungen der 50er bis 70er Jahre Modernisierungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen nicht zweckmäßig wären.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit einer altengerechten Anpassung des bestehenden Wohnungsbestandes und des Wohnumfeldes?
2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit einer altengerechten Anpassung der bestehenden öffentlichen und privaten Infrastruktur?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Zuge der demographischen Entwicklung wird der Bevölkerungsanteil älterer Menschen in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Da alte Men-

schen möglichst lange in der ihnen vertrauten Umgebung leben möchten, ist die bedarfsgerechte Anpassung des Wohnungsbestandes und des Wohnumfelds ein wichtiges Anliegen der Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik der Bundesregierung. Das gilt auch für die altersgerechte Anpassung der öffentlichen und privaten Infrastruktur. Die Bundesregierung unterstützt deshalb die Verbesserung der Wohnbedingungen älterer Menschen mit einer Reihe von Maßnahmen. Zu den Einzelheiten wird auf die Antworten zu den Fragen 4, 6 und 7 verwiesen.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit von Anreizen für eine altengerechte Neubauförderung?

Vor dem Hintergrund der insgesamt guten Wohnraumversorgung und der weitgehenden Entspannung auf den Wohnungsmärkten konzentrieren sich die Aktivitäten des Bundes auf die bedarfsgerechte Anpassung des Wohnungsbestands. Es liegt im Interesse der den Neubau finanzierenden Marktteilnehmer, bei den Planungen bereits eine bedarfsgerechte, weitgehende Barrierefreiheit zu berücksichtigen, die älteren Menschen, aber auch Familien mit Kindern zugute kommt. Derartige, die Vermarktungsfähigkeit der Gebäude steigernde Ausstattungen sind im Neubau in der Regel einfacher und kostengünstiger zu erfüllen als im Wohnungsbestand. Darüber hinaus ist es den Ländern nach der Föderalismusreform I vorbehalten, im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung Anreize zur Schaffung von Wohnraum für Haushalte mit Marktzugangsschwierigkeiten auf Basis der regionalen Bedarfslage zu setzen. Dies schließt den Neubau barrierefreier und damit auch altersgerechter Wohnungen mit ein. Vom Bund erhalten die Länder hierfür Kompensationszahlungen, die bis 2013 auf eine Höhe von 518,2 Mio. Euro pro Jahr festgelegt wurden.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung den Finanzbedarf für eine altengerechte Anpassung des Wohnbestandes?

Eine Einschätzung darüber, ob und in welcher Höhe ein über die vorhandenen Fördermaßnahmen hinausgehender öffentlicher Finanzbedarf besteht, ist unter anderem Gegenstand der Beratungen einer vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) unterstützten Expertenkommission „Wohnen im Alter“ des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung. Diese wird mit Blick auf die bedarfsgerechte Ausweitung des Angebots an altersgerechtem Wohnraum bis Sommer 2009 Empfehlungen zur Verbesserung des ordnungs- und förderpolitischen Handlungsrahmens vorlegen.

Grundsätzlich ist die Beseitigung von Barrieren im Wohnungsbestand Aufgabe der Wohnungseigentümer, insbesondere der privaten Vermieter, Wohnungsunternehmen und Selbstnutzer. Die Bundesregierung ist jedoch der Auffassung, dass eine beschleunigte Anpassung des Wohnungsbestands an die demographischen Erfordernisse der Unterstützung des Staates bedarf. Deshalb werden im Rahmen des Konjunkturpakets I für das Jahr 2009 im Einzelplan 12 des BMVBS Programmmittel in Höhe von 80 Mio. Euro für die Zinsverbilligung von Krediten der KfW-Förderbank für die altersgerechte Anpassung des Wohnungsbestands bereitgestellt.

5. Inwieweit sind der Bundesregierung Vorhabenplanungen und Programme der Länder zu altengerechtem Wohnen bekannt?

Die Förderprogramme der Länder differieren je nach landespolitischer Schwerpunktsetzung. Sie beinhalten in den meisten Ländern neben der Förderung des Mietwohnungsbaus und der Wohneigentumsbildung unter anderem investive Bestandsmaßnahmen für Haushalte mit geringen Einkommen. Förderschwerpunkte sind zum Beispiel bauliche Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand, die Neuschaffung von Mietwohnungen für Menschen mit Behinderungen oder die Modernisierung von Altenwohn- und Pflegeheimen.

6. Gibt es Projekt- und/oder Forschungsvorhaben der Bundesregierung bezüglich der Sicherstellung der Nahversorgung insbesondere in Gemeinden im ländlichen Raum und/oder Stadtquartieren?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Eine Reihe von Modellvorhaben und Initiativen der Bundesregierung zielen auf die nachhaltige Stärkung der Nahversorgung auch älterer Menschen ab:

- Vom BMVBS gemeinsam mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) durchgeführte Modellvorhaben dienen dem Erhalt und der Verbesserung der sozialen Infrastruktur im ländlichen Raum. Unter dem Dach des Vorhabens „Demografischer Wandel – Region schafft Zukunft“ werden zahlreiche Einzelprojekte aus verschiedenen Förderprogrammen des BMVBS, u. a. „Modellvorhaben der Raumordnung“, „Aufbau Ost“, „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“, gebündelt. Diese Projekte beschäftigen sich unter anderem mit Konzepten für den ÖPNV, die haus- und fachärztliche Versorgung, die Schaffung von bedarfsgerechten Dienstleistungs- und Wohnungsangeboten für Senioren, die Anpassung der Infrastrukturbereiche Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst sowie die Aufrechterhaltung der kulturellen Grundversorgung im ländlichen Raum (Näheres unter: www.Region-schafft-Zukunft.de).
- Hinsichtlich der Nahversorgung durch Private führte das BBR im Auftrag des BMVBS die Studie „Sicherung der Daseinsvorsorge und Zentrale-Orte-Konzepte“ durch. Gegenstand der 2008 abgeschlossenen Studie waren unter anderem zwei Sonderexpertisen zu den Themen Gesundheitsversorgung und Leistungserbringung durch Private am Beispiel Post (Einzelheiten unter: www.bbr.bund.de).
- Das BMVBS hat in Abstimmung mit den Ländern Modellvorhaben initiiert, um Wohnquartiere kinder- und familienfreundlich zu gestalten und die Infrastruktur barrierefrei und altersgerecht umzubauen. Ziel des Forschungsfeldes „Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere“ des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus ist es, die Umsetzung dieser Vorstellungen in der kommunalen Praxis durch konkrete Projekte zu fördern und die gewonnenen Erfahrungen für eine breite Anwendung auszuwerten (Einzelheiten unter: www.stadtquartiere.de).
- Das Programm „Neues Wohnen – Beratung und Kooperation für mehr Lebensqualität im Alter“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zielt darauf, durch Kooperationsprojekte zwischen Altenhilfe, Handwerk, Bausparkassen und Kommunen eine möglichst breite Plattform für ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben im Alter zu schaffen. Hierzu gehören ein „Kompetenznetzwerk Wohnen“ mit Tipps und Hinweisen rund um das gemeindenahе und alternative Wohnen, der Einsatz

mobiler Wohnberatungsteams und die Bildung sog. Wohnwinkel mit niedrigschwelligen Informationen zur Vermittlung von wohnortnaher Pflege, Betreuung und haushaltsnahen Dienstleistungen insbesondere auch im ländlichen Raum (www.modellprogramm-wohnen.de).

- Auch die im Rahmen des Programms „Baumodelle der Altenhilfe und der Behindertenhilfe“ erprobten rund 50 Projekte zeigen zukunftsgerichtete Wege einer bedarfsgerechten, kleinteilig gestalteten und in den Stadtteil integrierten Architektur. Ziel des Programms ist es unter anderem, das gemeindeintegrierte Wohnen durch modernen Technikeinsatz zu stärken, Wahlmöglichkeiten für Betroffene zu verbessern und dabei auch auf die spezifischen Anforderungen in städtischer und ländlicher Lage einzugehen (www.baumodelle-bmfsfj.de). Darüber hinaus unterstützt die Initiative „Wohnen für (Mehr)Generationen – Gemeinschaft stärken, Quartier beleben“ die Bildung neuer und barriere-reduzierter Wohnformen, ihre Einbindung in das Wohnquartier und die Verankerung zivilgesellschaftlichen Engagements im Bereich des Wohnens im Alter.

7. Gibt es Überlegungen den altengerechten Quartiersumbau in das Städtebauförderprogramm Soziale Stadt aufzunehmen?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Der altersgerechte Quartiersumbau kann bereits im Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt gefördert werden. Das Programm zielt auf die Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen in sozial benachteiligten Stadtquartieren. Die von Bund und Ländern abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung nennt im Abschnitt „Soziale Stadt“ ausdrücklich die Verbesserung der Wohnverhältnisse, des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raumes sowie die Verbesserung der sozialen Infrastruktur als Maßnahmebereiche; dies schließt die Beseitigung von Barrieren bzw. altersgerechte Gestaltung mit ein. Die konkrete Bestimmung der Förderziele für die Quartiersentwicklung erfolgt vor Ort – entsprechend dem jeweiligen Handlungsbedarf – im Rahmen der integrierten Entwicklungskonzepte, die die Kommunen zu Beginn der Erneuerungsmaßnahmen für die Fördergebiete aufstellen.

8. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass eine Ergänzung der KfW-Förderprogramme für den Ersatz nicht altengerechter Wohnungen eine zweckmäßige Maßnahme darstellen kann, um der Unterversorgung mit altengerechten Wohnungen zu begegnen?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, warum ist dies bisher nicht erfolgt?

Die bedarfsgerechte Schaffung von altersgerechtem Wohnraum muss stets unter Berücksichtigung der Erfordernisse des lokalen Wohnungsmarktes erfolgen. Die Entscheidung darüber, in welchem Umfang das bestehende Wohnungsangebot um altersgerechte Ausstattungsqualitäten erweitert werden soll, obliegt den Eigentümern. Mit Blick auf die umfangreich vorhandenen Potenziale des Wohnungsbestands und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Rückbau und anschließender Ersatzneubau häufig eine relativ teure Lösung ist, hat sich die Bundesregierung aus Gründen der Fördereffizienz für eine Förderung von Bestandsmaßnahmen entschieden. Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

9. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass eine Ergänzung der KfW-Förderprogramme für den Neubau altengerechter Wohnungen eine zweckmäßige Maßnahme darstellen kann, um der Unterversorgung mit altengerechten Wohnungen zu begegnen?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, warum ist dies bisher nicht erfolgt?

Nein. Der Neubau von Wohnraum ist in vielen Fällen insgesamt kostenintensiver als die Anpassung bestehenden Wohnraums. Mit der Förderung von Bestandsmaßnahmen kann daher die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots an altersgerechten Wohnungen wesentlich effizienter vorangebracht werden.

Dies schließt jedoch nicht aus, dass der Neubau barrierefreier Wohnungen im Rahmen ausgewählter Modellvorhaben (siehe Antwort zu Frage 6) sowie im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung eine angemessene Reaktion auf regionale Versorgungsengpässe sein kann. Die Kompetenz für die soziale Wohnraumförderung liegt jedoch bei den Ländern. Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

10. Inwieweit sollen Mittel des Konjunkturpaketes II für eine altengerechte Anpassung des Wohnraums verwendet werden?

Wenn ja, in welchem Umfang und nach welchen Kriterien?

Wenn nein, warum nicht?

11. Inwieweit sollen Mittel des Konjunkturpaketes II konkret für einen altengerechten Neubau von Wohnraum verwendet werden?

Wenn ja, in welchem Umfang und nach welchen Kriterien?

Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 10 und 11 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aufgrund der Förderung der Schaffung von altersgerechtem Wohnraum über das Konjunkturpaket I wurden die Mittel des Konjunkturpakets II auf andere Investitionsbereiche konzentriert, zu denen insbesondere die kommunale Infrastruktur zählt.

12. Warum hat die Bundesregierung die altengerechte Anpassung bzw. Neubau des Wohnungsbestandes nicht zu einem Förderschwerpunkt im Zukunftsinvestitionsgesetz gemacht?
13. Welche Kriterien für die Vergabe der Investitionshilfen aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz (Konjunkturpaket II) sollten aus Sicht der Bundesregierung vorgegeben werden, damit die Mittelverwendung zielgerichtet in eine altengerechte Neubauförderung erfolgt?
14. In welchem Umfang sollen die Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz insgesamt für einen altengerechten Wohnungsbau verwendet werden?
15. Für den Fall, dass das Durchgriffsverbot vom Bund auf die Kommunen der Auflage eines Investitionsschwerpunktes für die altengerechte Anpassung des Wohnraums im Zukunftsinvestitionsgesetz entgegensteht, warum legt die Bundesregierung nicht ein Investitionsprogramm nach dem

Vorbild des „Investitionspakt zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur“ auf?

Die Fragen 12 bis 15 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Förderung des altersgerechten Wohnens ist Gegenstand des Konjunkturpakets I. Die im Konjunkturpaket II beschlossenen Fördermaßnahmen tragen dem großen Investitionsbedarf in den gesetzlich genannten Förderbereichen Rechnung. Danach stehen 65 Prozent für Investitionen in Bildungsinfrastruktur zur Verfügung, 35 Prozent für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur. Die Länder entscheiden allein über die konkrete Projektauswahl und berücksichtigen die barrierefreie Gestaltung nach Maßgabe ihrer Landesgleichstellungsgesetze und -bauordnungen. Dabei ist auch eine Inanspruchnahme für Projekte im Zusammenhang mit dem generationengerechten Bauen nicht ausgeschlossen.

16. Wie ist der Sachstand der Überarbeitung der Richtlinie zum barrierefreien Bauen?

Die DIN 18 040 „Barrierefreies Bauen, Wohnungen und öffentlich zugängliche Gebäude“ liegt seit Februar 2009 im Entwurf, als so genannter Gelbdruck, vor.

Nach der Geschäftsordnung des Deutschen Institutes für Normung (DIN) können zu diesem Entwurf bis zum 16. Juni 2009 Stellungnahmen an den zuständigen Arbeitsausschuss, NA 005-01-11 AA, Barrierefreies Bauen, eingereicht werden.

Es kann davon ausgegangen werden, dass nach Beratung der Stellungnahmen und Einsprüche bis zum Spätsommer 2009 die endgültige Norm DIN 18 040 vorliegen wird.

17. Werden in dieser Richtlinie auch die Bedürfnisse älterer Menschen berücksichtigt?

Ja

